

<b>Behörde: BUND - Kreisgruppe Warendorf</b>			
	<b>Stellungnahme</b>	<b>Abwägung</b>	<b>Beschlussvorschlag</b>
1	Textbereich aus Stellungnahme vom 17.01.2015 Weder Bedenken noch Anregungen.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Keine Abwägung erforderlich.	Kein Beschluss erforderlich.
<b>Behörde: Deutsche Telekom Technik GmbH - TI NL Nordwest PTI 13</b>			
	<b>Stellungnahme</b>	<b>Abwägung</b>	<b>Beschlussvorschlag</b>
2	Textbereich aus Stellungnahme vom 10.02.2015 Gegen den vorgelegten Bebauungsplan bestehen keine Einwände.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Keine Abwägung erforderlich.	Kein Beschluss erforderlich.
<b>Behörde: Eigenbetrieb Abwasser der Stadt Ennigerloh</b>			
	<b>Stellungnahme</b>	<b>Abwägung</b>	<b>Beschlussvorschlag</b>
3	Stellungnahme vom 30.01.2015 Das Gebäude das im rückwertigen Bereich des Grundstücks Gemarkung Westkirchen, Flur 10, Flurstück 6 erstellt werden soll wird an die Trennwasserkanalisation in der Straße Holz-Breede angeschlossen. Sollten sich bisher keine Grundstücksanschlussleitungen für Schmutz- und Niederschlagswasser auf dem o.g. Grundstück befinden, werden diese nach Einreichung des Zustimmungsantrages zum Anschluss an die öffentliche Abwasseranlage vom Eigenbetrieb Abwasser der Stadt Ennigerloh erstellt. Ansonsten besteht gegen den o.g. B-Plan aus abwassertechnischer Sicht vom Eigenbetrieb Abwasser der Stadt Ennigerloh keine Bedenken.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Keine Abwägung erforderlich.	Kein Beschluss erforderlich.
<b>Behörde: ExxonMobil Production Deutschland GmbH</b>			
	<b>Stellungnahme</b>	<b>Abwägung</b>	<b>Beschlussvorschlag</b>
4	Stellungnahme vom 17.01.2015 Anlagen der von ExxonMobil vertretenen Unternehmen sind nicht betroffen.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Keine Abwägung erforderlich.	Kein Beschluss erforderlich.
<b>Behörde: Handwerkskammer Münster</b>			
	<b>Stellungnahme</b>	<b>Abwägung</b>	<b>Beschlussvorschlag</b>
5	Textbereich aus Stellungnahme vom 13.02.2015 Keine Anregungen:	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Keine Abwägung erforderlich.	Kein Beschluss erforderlich.

<b>Behörde: Industrie- und Handelskammer Nord-Westfalen zu Münster</b>			
	<b>Stellungnahme</b>	<b>Abwägung</b>	<b>Beschlussvorschlag</b>
6	Stellungnahme vom 06.02.2015 Weder Anregungen noch Bedenken.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Keine Abwägung erforderlich.	Kein Beschluss erforderlich.
<b>Behörde: LWL - Archäologie für Westfalen, Außenstelle Münster</b>			
	<b>Stellungnahme</b>	<b>Abwägung</b>	<b>Beschlussvorschlag</b>
7	Stellungnahme vom 26.01.2015 Nach heutigem Kenntnisstand werden bodendenkmalpflegerische Belange durch die Planung nicht berührt.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Keine Abwägung erforderlich.	Kein Beschluss erforderlich.
<b>Behörde: PLEdoc</b>			
	<b>Stellungnahme</b>	<b>Abwägung</b>	<b>Beschlussvorschlag</b>
8	<p>Stellungnahme vom 15.01.2015 In dem angefragten Bereich sind keine von PLEdoc verwalteten Versorgungsanlagen vorhanden. Maßgeblich für unsere Auskunft ist der im Übersichtsplan markierte Bereich. Bitte überprüfen Sie diese Darstellung auf Vollständig- und Richtigkeit und nehmen bei Unstimmigkeiten umgehend mit uns Kontakt auf.</p> <p>Wir beauskunften die Versorgungseinrichtungen der nachstehend aufgeführten Eigentümer bzw. Betreiber:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Open Grid Europe GmbH, Essen</li> <li>• Kokereigasnetz Ruhr GmbH, Essen</li> <li>• Ferngas Netzgesellschaft mbH (ehem. Ferngas Nordbayern GmbH (FGN)), Nürnberg</li> <li>• Mittel-Europäische Gasleitungsgesellschaft mbH (MEGAL), Essen</li> <li>• Mittelrheinische Erdgastransportleitungsgesellschaft mbH (METG), Essen</li> <li>• Nordrheinische Erdgastransportleitungsgesellschaft mbH &amp; Co. KG (NETG), Dortmund</li> <li>• Trans Europa Naturgas Pipeline GmbH (TENP), Essen</li> <li>• GasLINE Telekommunikationsnetzgesellschaft deutscher Gasversorgungsunternehmen mbH &amp; Co. KG, Straelen</li> <li>• Viatel GmbH, Frankfurt</li> </ul> <p>Diese Auskunft bezieht sich ausschließlich auf die Versorgungseinrichtungen der hier aufgelisteten Versorgungsunternehmen. Auskünfte zu Anlagen sonstiger Netzbetreiber sind bei den jeweiligen Versorgungsunternehmen bzw. Konzerngesellschaften oder Regionalcentern gesondert einzuholen.</p>	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Keine Abwägung erforderlich.	Kein Beschluss erforderlich.

<b>Behörde: RWTH Aachen</b>			
	<b>Stellungnahme</b>	<b>Abwägung</b>	<b>Beschlussvorschlag</b>
9	Stellungnahme vom 16.01.2015 Keine Einwände. Aus Sicht der RWTH bestehen keine Berührungs- bzw. Konfliktpunkte zwischen der Stadt Ennigerloh und den bergrechtlichen Belangen der RWTH.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Keine Abwägung erforderlich.	Kein Beschluss erforderlich.
<b>Behörde: Stadtwerke ETO GmbH &amp; Co. KG</b>			
	<b>Stellungnahme</b>	<b>Abwägung</b>	<b>Beschlussvorschlag</b>
10	Stellungnahme vom 29.01.2015 Gegen die Änderung des Bebauungsplanes bestehen aus unserer Sicht keine Bedenken.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Keine Abwägung erforderlich.	Kein Beschluss erforderlich.
<b>Behörde: Thyssengas GmbH Dortmund</b>			
	<b>Stellungnahme</b>	<b>Abwägung</b>	<b>Beschlussvorschlag</b>
11	Stellungnahme vom 26.01.2015 Durch die o.g. Maßnahme werden keine von Thyssengas GmbH betreuten Gasfernleitungen betroffen. Neuverlegungen in diesem Bereich sind zur Zeit nicht vorgesehen.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Keine Abwägung erforderlich.	Kein Beschluss erforderlich.
<b>Behörde: Unitymedia NRW GmbH, Regionalbüro Mitte</b>			
	<b>Stellungnahme</b>	<b>Abwägung</b>	<b>Beschlussvorschlag</b>
12	Stellungnahme vom 16.01.2015 Gegen die o. a. Planung bestehen keine Einwände. Eigene Arbeiten oder Mitverlegungen sind nicht geplant.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Keine Abwägung erforderlich.	Kein Beschluss erforderlich.
<b>Behörde: Wasser- und Bodenverband c/o Stadt Warendorf</b>			
	<b>Stellungnahme</b>	<b>Abwägung</b>	<b>Beschlussvorschlag</b>
13	Stellungnahme vom 16.01.2015 Seitens des Wasser- und Bodenverbandes Warendorf-Süd bestehen keine Bedenken, soweit das angrenzende Gewässer Nr. 971 unberührt bleibt. Sollten dennoch Arbeiten oder zusätzliche Einleitungen erforderlich werden, ist der Verband zu beteiligen.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Keine Abwägung erforderlich. Das Gewässer Nr. 971 bleibt unberührt, insofern ist kein Beschluss erforderlich.	Kein Beschluss erforderlich.

Behörde: Wasserversorgung Beckum GmbH			
	Stellungnahme	Abwägung	Beschlussvorschlag
14	<p>Stellungnahme vom 16.01.2015 Keine Bedenken.</p> <p>Vorbehaltlich der Zielnetzplanung der Wasserversorgung können bis zu 96 m³/h Trinkwasser zu Löschzwecken dem Netz entnommen werden über die ortsüblichen Unterflurhydranten im Umkreis von 300 Metern.</p>	<p>Der Hinweis auf das Löschwasserangebot wird in die Planzeichnung und die Begründung aufgenommen.</p> <p>Diese Informationen dienen künftigen Bauherren sowie dem Bauamt bei der Prüfung eines möglichen Bauvorhabens. Auswirkungen auf den eigentlichen Bebauungsplan hat dies nicht.</p> <p>Es handelt um eine redaktionelle Ergänzung, die nicht zu einer erneuten Durchführung des Beteiligungsverfahrens führt.</p>	<p>Planzeichnung und Begründung werden wie vorgeschlagen ergänzt.</p>
Behörde: Westnetz GmbH, Regionalzentrum Münster			
	Stellungnahme	Abwägung	Beschlussvorschlag
15	<p>Textbereich aus Stellungnahme vom 27.01.2015 Keine Bedenken und Anregungen.</p> <p>Diese Stellungnahme betrifft nur die im Eigentum der RWE Deutschland AG befindlichen Anlagen und Leitungen der Verteilnetze Strom und Gas.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Keine Abwägung erforderlich.</p>	<p>Kein Beschluss erforderlich.</p>
Behörde: Kreis Warendorf, Bauamt			
	Stellungnahme	Abwägung	Beschlussvorschlag
16	<p>Stellungnahme vom 18.02.2015</p> <p>Anregungen:</p> <p><u>Untere Landschaftsbehörde:</u> Gegen das geplante Vorhaben bestehen aus landschaftsrechtlicher Sicht keine Bedenken.</p> <p>Hinweis: Der Einschätzung der Artenschutzprüfung, dass artenschutzrechtliche Verbotstatbestände des § 44 BNatSchG nicht ausgelöst werden, stimme ich zu. Zur Dokumentation der Artenschutzprüfung sind gemäß Handlungsempfehlung des MKULNV vom 22.12.2010 zum Artenschutz in der Bauleitplanung die Muster-Protokolle des Landesamts für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NW zu verwenden. Diese sind zu ergänzen.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p> <p><u>Zur Stellungnahme der ULB:</u> Die Dokumentation der ASP wird wie angeregt ergänzt.</p>	<p>Die Begründung wird wie vorgeschlagen ergänzt.</p>

<p><u>Untere Wasserbehörde – Sachgebiet Wasserwirtschaft und Gewässerschutz:</u> Nach Prüfung der Unterlagen bitte ich folgenden Punkt bei der weiteren Umsetzung des Bebauungsplans zu beachten:</p> <p>Das Plangebiet liegt gemäß der 5. Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzeptes der Stadt Ennigerloh im Mischwassergebiet, somit ist ein Anschluss des Schmutz- und Niederschlagswassers an den Mischwasserkanal vorzusehen. Unter Kapitel 4.5 ist die Rede einer vermeintlich getrennten Abwasserableitung mit Anschluss an vorhandene Netze beschrieben. Eine eindeutige Beschreibung fehlt.</p> <p><u>Untere Bodenschutzbehörde:</u> Der Planung wird inhaltlich zugestimmt. Die Belange des Sachgebietes sind nicht betroffen.</p>	<p><u>Zur Stellungnahme der UWB:</u> Nach Rücksprache mit dem Abwasserbetrieb der Stadt Ennigerloh erfolgt die Ableitung von Schmutz- und Regenwasser im Trennsystem. Die Begründung ist insoweit korrekt und nicht anzupassen. Bei der Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzeptes ist dieser Bereich entsprechend zu aktualisieren.</p>	
--	--	--